

LOS Landkreis oder Spree

unverkennbar stark östlich von Berlin

Leistung: Futtermittelkontrollen

zuständig: Landwirtschaftsamt

Sachgebiet: Agrarentwicklung und Verbraucherschutz

Beschreibung: Die amtliche Futtermittelüberwachung kontrolliert die Herstellung, den Handel und den Einsatz von Futtermitteln mit dem Ziel, gesunde und rückstandsfreie Lebensmittel zu erzeugen, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere zu fördern, Täuschungen im Verkehr mit Futtermitteln vorzubeugen oder zu unterbinden und Umweltbelastungen durch Futtermittel zu verhindern.

Hinweis: Alle landwirtschaftlichen Unternehmen und Nutztierhalter des Landkreises werden regelmäßig durch Betriebs- und Buchprüfungen sowie Probenahmen kontrolliert. Die Futtermittelproben werden hauptsächlich auf unerwünschte, unzulässige und auch verbotene Stoffe untersucht.

Bei Verdacht auf Verunreinigungen aber auch bei sichtbaren Mängeln von Futtermitteln oder bei Krankheitszeichen der Tiere (Verdacht Futter) sind sie verpflichtet, sofortige Gegenmaßnahmen einzuleiten und darüber hinaus das Landwirtschaftsamt Landkreis Oder Spree zu informieren.

Seit dem 01. September sind die Regelungen des neuen § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch(LFGB) in Kraft getreten. Die zuständigen Behörden sind nun verpflichtet, alle Rechtsverstöße durch Grenzwertüberschreitungen zwingend zu veröffentlichen.

Für den Bereich des Futtermittelrechts überwachen die Landkreise die Futtermittelherstellung auf der Stufe der Primärproduktion.(Landwirte). Die Informationen erfolgen in der Tabelle hier.

Grenzwertüberschreitung in Futtermitteln und Ergebnisse der Futtermittelkontrolle:

http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2339.de/fm_tab_ziffer1_2.xls

Entsprechend § 44a Abs. 3 des LFGB i. V. m. der Mitteilungs- und Übermittlungsverordnung (MitÜbermitV) eine Formgebundene generelle Mitteilungspflicht für Untersuchungsergebnissen zu Dioxinen, dioxinähnlichen und nichtdioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen.

Landwirte/ landwirtschaftliche Unternehmen die diese Untersuchungen selbst veranlassen, übersenden innerhalb von 2 Wochen ab Kenntnis der endgültigen Analyseergebnisse die Erfassungstabelle für

Futtermittelunternehmen elektronisch an die nachfolgende Email Adresse.

Bei einer Höchstgehaltsüberschreitung einer Laboranalyse muss diese Mitteilung unverzüglich erfolgen.

Landwirtschaftsamt@l-os.de

Beachten Sie: Beanstandungen bei den Kontrollen werden in Form von Belehrungen, gebührenpflichtigen Nachkontrollen, Verwarngeldern, Bußgeldern, Verfügungen und Strafanzeigen gemäßregelt. Darüber hinaus sind seit 2006 Verstöße in Form von Sanktionen (Prämienabzügen) innerhalb der Agrarförderung zu ahnden.

Notwendige

Unterlagen: - Lieferscheine, Rechnungen und Deklarationen für alle Futtermittel (Eingänge und Ausgänge)
- tlw. Rationsberechnungen (z.B. wenn Zusatzstoffe verfüttert werden)
- aktuelle Führung von Qualitätsmanagementsystemen, HACCP, QS, QMS soweit vorhanden

Ansprechpartner: Landkreis Oder-Spree
Raum D 15
Schneeberger Weg
15848 Beeskow

Sachbearbeiterin: Frau E. Kampa
Tel: (03366) 35 28 35
FAX: (03366) 35 28 39
E-Mail: Evelin.Kampa@landkreis-os.de